

Zuwanderung sollte verlässlich sein

Kolpingwerk Diözesanverband Münster wirbt für Einwanderungsgesetz



„Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern ist unser gemeinsames Ziel.“ Harold Ries, Vorsitzender des Kolpingwerkes Diözesanverband (DV) Münster, macht deutlich, dass die Probleme einer komplexen Welt nicht mit einfachen Parolen zu lösen sind. „Mit Sorge nehmen wir eine Verrohung der Sprache und der Umgangsformen in der politischen Auseinandersetzung wahr.“

Zu einer Willkommenskultur gehöre auch die Akzeptanz, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und „wir wirtschaftlich und demografisch darauf angewiesen sind“. Das Kolpingwerk DV Münster erwartet nach dem in vielen Teilen schon angepassten Zuwanderungsgesetz von 2005 auch die entsprechende Weiterentwicklung in ein neues Einwanderungsgesetz. „Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, es ist Zeit für eine Modernisierung der Zuwanderungspolitik durch ein Einwanderungsgesetz als aktives und verlässliches Auswahlssystem“, so Diözesanvorsitzender Ries. Den Zuzug von Fachkräften mittels eines Kriterienkataloges für Mensch und Wirtschaft transparent, planbar und den Notwendigkeiten entsprechend verlässlich zu steuern, das sei Aufgabe der Politik. „Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland Arbeit und Heimat finden wollen, wären nicht mehr auf gefährliche Schlepperbanden angewiesen. Mit einem Einwanderungsgesetz kann besser zwischen Asyl und wirtschaftlichen Gründen unterschieden werden.“

Zudem müsse ein etabliertes Einwanderungsgesetz nicht nur die Frage der Einwanderung und Integration von Nicht-EU-Bürgern nach Deutschland klären, sondern auch die Fragen von gut integrierten Flüchtlingen, deren Asylgrund erlischt. Auf diesen Aspekt verweist Diözesanvorsitzender Harold Ries besonders: „Nach Asylrecht abgelehnte, etwa weil sie aus sicheren Herkunftsländern kommen, aber seit Jahren voll integrierte Menschen hätten nach Kriterien eines Einwanderungsgesetzes eine Chance in Deutschland. Und wir würden sie als wichtige Fachkräfte behalten.“ Die Voraussetzungen der Niederlassungserlaubnis müsse dahingehend geändert werden, dass ein kurzfristiger Arbeitsplatzverlust nicht zur Abschiebung führt. Hier benötige es für den Wegfall des Arbeitsplatzes auf der einen Seite aber auch für den Wegfall von Asylgründen auf der anderen Seite entsprechende lange Übergangsfristen. Der Fokus müsse sich auf die Einbindung in den Arbeitsmarkt beziehen.

Kolpingwerk begrüßt Thema im NRW-Integrationsausschuss



Begrüßenswert sei, so das Kolpingwerk im DV Münster, dass der Integrationsausschuss des Landtages NRW mit einer Diskussion über ein Einwanderungsgesetz in seine Arbeit für 2017 gestartet sei. Laut Antrag von SPD und GRÜNEN soll ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene angestoßen werden. Das Einwanderungsgesetz solle festlegen, wie die Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern langfristig bedarfsgerecht gesteuert werden kann. „Deutschland benötigt gesetzliche Rahmenbedingungen per Einwanderungsgesetz, das Arbeitsbedingungen aber auch den Nachzug von Familien auf einheitlich rechtliche Basis stellt“, so das Kolpingwerk Diözesanverband Münster.

Das Kolping-Bildungswerk und viele ehrenamtliche Kolpingmitglieder engagieren sich in der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen „Für ihre Zukunft in Deutschland und eine aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft ist eine gute Ausbildung und eine sichere Zukunft mit Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung“, so Diözesanvorsitzender Ries. „Wir können und wollen sie bei der Integration unterstützen.“

Text: Rita Kleinschneider

